

# uni-report

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Sonderausgabe

September 1970

## Fachbereiche

In einem Bericht hat der Rektor dem Kultusminister den Vorschlag des Senats für eine Fachbereichsgliederung der Universität Frankfurt übersandt. Der UNI-REPORT bringt im folgenden den Text des Berichtes im Wortlaut (mit einigen unwesentlichen redaktionellen Änderungen). Dem Original des Berichtes sind alle eingereichten Sondervoten und Stellungnahmen beigelegt, diese hier abdruckend hätte den Rahmen gesprengt. Eine Kopie des Berichtes mit allen Anlagen liegt in der Pressestelle

(Juridicum, 10. Etage) aus und kann von jedem Interessenten eingesehen werden. Die Bildung der Fachbereiche erfolgt durch Rechtsverordnung des Kultusministers. Der Bericht ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil gibt eine schematische Übersicht, im zweiten Teil werden die allgemeinen Kriterien genannt, nach denen bei den Beratungen im Senat verfahren wurde. Der letzte Teil enthält Erläuterungen zu Einzelfragen.

## Schematische Übersicht

### Fachbereich 1: Rechtswissenschaft

Dem Fachbereich gehören die Institute und Seminare der bisherigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät an.

### Fachbereich 2: Humanmedizin

Dem Fachbereich gehören die Lehrstühle, Institute und Kliniken der bisherigen Medizinischen Fakultät an.

### Fachbereich 3: Philosophie

Seminar  
Philosophisches Seminar  
mit den Lehrstühlen  
Philosophie  
Philosophie und Soziologie\*)  
Philosophie (a. o.)

### Fachbereich 4: Religionswissenschaften

Institute und Seminare  
Seminar für Evangelische Theologie  
Seminar für Katholische Religionsphilosophie

\*) Prof. Habermas erklärt, daß er als Vollmitglied dem Fachbereich Philosophie angehören möchte. Der Lehrstuhl von Prof. Baier wird dem Fachbereich Soziologie und Politik angehören.

Seminar für Evangelische Theologie und Didaktik der Glaubenslehre  
Seminar für Katholische Theologie und Didaktik der Glaubenslehre  
Seminar für Judaistik

mit den Lehrstühlen  
Evangelische Theologie  
Katholische Religionsphilosophie  
Wissenschaft vom Judentum  
Evangelische Theologie (AfE)  
Katholische Theologie (AfE) \*

### Fachbereich 5: Soziologie und Politik

Institute und Seminare  
Soziologisches Seminar  
Seminar für Gesellschaftslehre  
Institut für Politikwissenschaft  
Seminar für Soziologie der Erziehung  
Seminar für Politische Bildung  
Seminar für Didaktik der Sozialkunde  
mit den Lehrstühlen  
Soziologie I—III (Phil.)  
Soziologie I—III (WiSo.)  
Wissenschaft von der Politik I—II (WiSo)  
Soziologie der Erziehung (AfE)  
Politische Bildung I—II (AfE)  
Didaktik der Sozialkunde (AfE)

\*) In Vorbereitung: Je ein Stiftungslehrstuhl für Evangelische und Katholische Theologie.

### Fachbereich 6: Psychologie

Institute und Seminare  
Psychologisches Institut I  
Psychologisches Institut II  
Seminar für Pädagogische Psychologie  
mit den Lehrstühlen  
Psychologie (Phil.)  
Psychologie, insbesondere Psychoanalyse und Sozialpsychologie (Phil.)  
Psychologie (Nat.)  
Pädagogische Psychologie I—II (AfE)

### Fachbereich 7: Pädagogik

Institute und Seminare  
Pädagogisches Seminar  
Erziehungswissenschaftliches Seminar  
Seminar für Didaktik der Grundschule  
Wirtschaftspädagogisches Seminar  
mit den Lehrstühlen  
Pädagogik I—II (Phil.)  
Erziehungswissenschaften I—II (AfE)  
Grundschuldidaktik (AfE)  
Wirtschaftspädagogik I (WiSo.)

### Fachbereich 8: Geschichtswissenschaft

Institute und Seminare  
Historisches Seminar  
Seminar für Osteuropäische Geschichte  
Seminar für Alte Geschichte  
Seminar für Vor- und Frühgeschichte

Seminar für Hilfswissenschaften der Altertumskunde  
Seminar für Didaktik der Geschichte mit den **Lehrstühlen**  
Mittlere und Neuere Geschichte I—V  
Osteuropäische Geschichte  
Alte Geschichte I—II  
Vor- und Frühgeschichte  
Hilfswissenschaften der Altertumskunde sowie Geschichte und Kultur der Römischen Provinzen  
Didaktik der Geschichte (AfE)

## **Fachbereich 9: Klassische Philologie und Kunstwissenschaften**

**Institute und Seminare**  
Seminar für Klassische Philologie  
Archäologisches Institut  
Kunstgeschichtliches Institut  
Musikwissenschaftliches Institut  
Institut für Kunsterziehung  
Institut für Musikerziehung  
Institut für Deutsche Volkskunde mit den **Lehrstühlen**  
Klassische Philologie I—III  
Mittellateinische Philologie  
Klassische Archäologie  
Kunstgeschichte  
Musikwissenschaft  
Kunsterziehung (AfE)  
Musikerziehung (AfE)

## **Fachbereich 10: Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften**

**Seminare**  
Slavisches Seminar  
Orientalisches Seminar  
Indogermanisches Seminar  
Ostasiatisches Seminar  
mit den **Lehrstühlen**  
Slavistik I—II  
Orientalistik  
Ostasiatische Philologie und Kultur  
Indogermanische Sprachwissenschaft

## **Fachbereich 11: Neuere Philologien**

**Institute und Seminare**  
Deutsches Seminar  
Englisches Seminar  
Romanisches Seminar  
Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur  
Seminar für Didaktik der Neueren Fremdsprachen  
Institut für Jugendbuchforschung mit den **Lehrstühlen**  
Deutsche Philologie I—V (Phil.)  
Englische Philologie I—III (Phil.)  
Amerikanistik (Phil.)  
Romanische Philologie I—III (Phil.)  
Didaktik der Englischen Sprache und Literatur I—II (AfE)  
Didaktik der Französischen Sprache und Literatur (AfE)  
Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur I—II (AfE)

## **Fachbereich 12: Mathematik**

**Institute und Seminare**  
Mathematisches Seminar  
Institut für Reine Mathematik  
Institut für Angewandte Mathematik

Seminar für Didaktik der Mathematik mit den **Lehrstühlen**:  
Reine Mathematik I—III  
Angewandte Mathematik  
Angewandte und Instrumentelle Mathematik  
Wahrscheinlichkeitstheorie und Mathematische Statistik  
Mathematik VII und VIII  
Didaktik der Mathematik

## **Fachbereich 13: Physik**

**Institute und Seminare**  
Institut für Theoretische Physik  
Physikalisches Institut  
Institut für Angewandte Physik  
Institut für Kernphysik  
Astronomisches Institut (Astrophysik)  
Institut für Theoretische Physikalische Chemie  
Institut für Biophysik (MPI)  
Institut für Geschichte der Naturwissenschaften  
Seminar für Didaktik der Physik mit den **Lehrstühlen**  
Theoretische Physik I—IV  
Experimentalphysik I—II  
Angewandte Physik I—II (angemeldet zum Haushalt 1971/72)  
Kernphysik I—II  
Geschichte der Naturwissenschaften  
Theoretische Physikalische Chemie  
Biophysik  
Didaktik der Physik (Astronomie)  
Die Errichtung von **Wissenschaftlichen Zentren** wird beantragt  
1. für Kernphysik  
2. für „Sonderforschungsbereich Festkörperphysik“

## **Fachbereich 14: Chemie**

**Institute und Seminare**  
Institut für Anorganische Chemie  
Institut für Organische Chemie  
Institut für Physikalische Chemie  
Institut als Zentrum für Theoretische Chemie  
Seminar für Didaktik der Chemie mit den **Lehrstühlen**  
Anorganische Chemie I—II  
Organische Chemie  
Analytische Chemie  
Physikalische Chemie I—III  
Chemische Technologie  
Didaktik der Chemie

## **Fachbereich 15: Biochemie und Pharmazie**

**Institute**  
Institut für Biochemie  
Pharmazeutisches Institut  
Institut für Galenische Pharmazie  
Pharmakognostisches Institut  
Institut für Lebensmittelchemie  
Institut für Physikalische Biochemie und Kolloidchemie  
mit den **Lehrstühlen**  
Biochemie  
Pharmazie  
Galenische Pharmazie  
Pharmakognosie  
Lebensmittelchemie  
Physikalische Biochemie und Kolloidchemie  
Pharmakologie für Naturwissenschaften (für 1971/72 angemeldet)

## **Fachbereich 16: Biologie**

**Institute und Seminare**  
Botanisches Institut  
Botanischer Garten  
Institut für Mikrobiologie  
Zoologisches Institut  
Institut für kinematische Zellforschung  
Anthropologisches Institut  
Seminar für Didaktik der Biologie mit den **Lehrstühlen**  
Botanik I—II  
Mikrobiologie  
Zoologie I—II  
Genetik  
Kinematische Zellforschung  
Anthropologie  
Didaktik der Biologie

## **Fachbereich 17: Geowissenschaften**

**Institute**  
Institut für Meteorologie und Geophysik  
Geologisch-Paläontologisches Institut  
Institut für Kristallographie  
Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde  
mit den **Lehrstühlen**  
Physik des Erdkörpers  
Physik der Atmosphäre  
Geologie und Paläontologie  
Paläontologie  
Kristallographie (Mineralogie)  
Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde  
Physische Geographie

## **Fachbereich 18: Geographie und Umweltforschung**

**Institute und Seminare**  
Geographisches Institut  
Seminar für Wirtschaftsgeographie  
Seminar für Völkerkunde  
Seminar für Didaktik der Geographie mit den **Lehrstühlen**  
Kulturgeographie und Länderkunde  
Physische Geographie (als Zweitsitz, s. Fachbereich Geowiss.)  
Wirtschaftsgeographie  
Kultur- und Völkerkunde  
Didaktik der Geographie  
Didaktik der Geographie, insbes. der phys. Geographie und Länderkunde Europas

## **Fachbereich 19: Wirtschaftswissenschaften**

**Institute und Seminare**  
Institut für Wirtschaftswissenschaft  
Seminar für wirtschaftliche Staatswissenschaften  
Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik  
Seminar für Finanzwissenschaft  
Seminar für Volkswirtschaftslehre  
Seminar für Industriegewerkschaft  
Seminar für Bankbetriebslehre  
Seminar für Handelsbetriebslehre  
Seminar für Verkehrsbetriebslehre  
Seminar für Treuhandwesen  
Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
Seminar für Agrarwesen  
Institut für Fremdenverkehrswissenschaft  
Statistisches Seminar  
Wirtschaftspädagogisches Seminar (Lehrstuhl II)  
Seminar für Versicherungslehre

Seminar für Sozialpolitik  
 Seminar für Mathematische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie  
 Seminar für Ökonometrie  
 Seminar für Währungspolitik  
 Seminar für betriebswirtschaftliche Steuerlehre  
 Seminar für Produktionstheorie und Produktionsplanung  
 Institut für Genossenschaftswesen  
 Institut für Verkehrswissenschaft  
 Institut für sozialökonomische Struktur-forschung  
 Institut für das Kreditwesen  
**angeschlossene Institute**  
 Soziographisches Institut  
 Institut für ländliche Struktur-forschung

Institut für Kapitalmarktforschung mit den **Lehrstühlen**  
 Wirtschaftliche Staatswissenschaften I—VI  
 Betriebswirtschaftslehre, insbes. Industrie- und Verkehrsbetriebslehre  
 Betriebswirtschaftslehre, insbes. Produktionstheorie und Produktionsplanung  
 Betriebswirtschaftslehre, insbes. Treuhand-wesen  
 Betriebswirtschaftslehre, insbes. Handelsbetriebslehre  
 Betriebswirtschaftslehre, insbes. Industriebetriebslehre  
 Betriebswirtschaftslehre, insbes. Bankbetriebslehre  
 Betriebswirtschaftslehre, insbes. betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Statistik I—II  
 Wirtschaftspädagogik (Wirtschafts-didaktik) II (s. auch Fachbereich Pädagogik)  
 Agrarwesen  
 Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
 Sozialpolitik  
 Ökonometrie  
 Genossenschaftswesen  
 Fürsorgewesen und Sozialpädagogik

### Gesamtuniversitäre Institute

Institut für Leibesübungen  
 (Seminar für Didaktik der Leibeserziehung)  
 Amerika-Institut  
 Zentrales Recheninstitut

## Allgemeine Kriterien

### Vorbemerkungen zur Grundsatzproblematik der Fachbereichsvorschläge

Die Quantität bisheriger Fachbereichsdiskussion verhält sich umgekehrt proportional zu ihrer Qualität. Über den tautologischen Satz, daß Fachbereiche die organisatorische Verwirklichung der Fachbereiche darstellen, kommen weder Gesetze noch Stellungnahmen hinaus.

Der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat sich nach dem 15. Mai 1970 in drei Sitzungen mit der Neugliederung von Fachbereichen befaßt. Rektor und Prorektor haben dem Senat in der ersten dieser Sitzungen Orientierungskriterien vorgelegt mit der Bitte, diese oder andere — dann ebenfalls zu begründende — Kriterien in den die weitere Senatsarbeit vorbereitenden Diskussionen von Fakultäten und Gruppen zu berücksichtigen. Die vorgelegten Orientie-

rungskriterien lassen sich wie folgt skizzieren:

**Kritik der tradierten Fakultäten**, Folgerungen insbesondere im Zusammenhang mit dem normativen Entwurf in § 19 HG und § 20 UG, daß Fachbereiche die organisatorischen Grundeinheiten für die Vermittlung wissenschaftlicher Bildung und beruflicher Vorbereitung gemäß fach- wie hochschuldidaktischen Erkenntnissen werden sollen:

Die tradierten Fakultäten entsprechen historisch-kulturellen Entwicklungsepochen. Oberhalb der berufsorientierten Schulfakultäten Theologie, Medizin und Jurisprudenz siedelte als Erbin der artes liberales die Philosophische Fakultät mit ihrem seit der Humboldtschen Reform eingewöhnten berufsfeindlichen Bildungsselbstverständnis. Die sich quer zu ihr entwickelnden Naturwissenschaften be-

stimmten nicht zuletzt in dem Maße die Funktionsunfähigkeit tradierter Fakultäten, wie sie modernes wissenschaftliches Selbstverständnis usurpierten.

Der Bereich gesellschafts- und systemkritischer Wissenschaften (Soziologie, zum Teil Politologie, weithin auch Psychologie) mußte sich zwangsläufig erneut quer zu tradierten Geistes- wie Naturwissenschaften stellen. Für die Diskussion und Entscheidung moderner Fachbereichsgliederung fallen damit eine Reihe von Problemkonsequenzen an, die nahezu alle auf Quadratur von Kreisen gerichtet sind.

- (1) Da Wissenschaften heute — ihrer Produktivkraft- und Praxis-konstituierung wegen — stets sowohl Reproduktions- als auch Kritikwissenschaften sind, hängt von solcher Schwerpunktorientierung schließlich auch die tendenzielle Konser-
- (Fortsetzung auf Seite 4)

## § 19 Hess. Hochschulgesetz / § 20 Hess. Universitätsgesetz

### § 19 Hochschulen

(1) Die Hochschulen dienen der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und der wissenschaftlichen Erkenntnis. Im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Hessen sind die Hochschulen berufen, die Studenten auf die Verantwortung in der Gesellschaft vorzubereiten und die Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft zu stärken. Die Hochschulen bereiten die Studenten auf Berufe vor, für die ein Studium vorgeschrieben oder nützlich ist. Der dem Hochschullehrer gewährten Lehrfreiheit entspricht die Lernfreiheit des Studenten. Hochschullehrer und Studenten sind verpflichtet, sich an der Studienreform zu beteiligen und Lehr- und Arbeitsprogramme gemäß den fachwissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Erkenntnissen gemeinsam zu erarbeiten.

(2) Gesamthochschulen sind Bildungseinrichtungen, die die Aufgaben aller oder mehrerer Hochschulen in sich vereinen.

(3) Die Universitäten dienen der Wissenschaft in Forschung und Lehre.

(4) Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln.

(5) Die Fachhochschulen vermitteln eine auf den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung beruhende Bildung.

### Die Fachbereiche

#### § 20

#### Organisation und Verwaltung

(1) Der Fachbereich ist die organisatorische Grundeinheit für Forschung und Lehre. Er soll verwandte oder benachbarte Fachgebiete umfassen.

(2) Innerhalb eines Fachbereichs können Arbeitsgruppen und Betriebseinheiten gebildet werden. Der Fach-

bereich ist berechtigt, eine Arbeitsgruppe oder Betriebseinheit zu verändern oder aufzulösen.

(3) Die Fachbereiche können Laborkabinen, Werkstätten und Betriebe als ständige wissenschaftliche oder technische Betriebseinheiten einrichten.

4) Der Fachbereich verteilt die ihm zugewiesenen Personalstellen und Sachmittel und verwaltet die ihm zugewiesenen Einrichtungen, insbesondere Arbeitsräume, Bibliotheken, Werkstätten und Großgeräte. Dabei legt er fest, über welche personellen und sächlichen Mittel die Hochschullehrer, Arbeitsgruppen und Betriebseinheiten verfügen können. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß den Hochschullehrern eine den Bedürfnissen des jeweiligen Gebietes angemessene Mindestausstattung gewährt wird. Den Ständigen Betriebseinheiten sind die personellen und sächlichen Mittel zuzuweisen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen einer langfristigen Planung erforderlich sind.

(Fortsetzung von Seite 3)

vativität oder Progressivität von Neugliederungsvorschlägen ab. Zustimmungen wie Widerstände in Fachbereichsfragen wurzeln in gesellschaftlichen Zielorientierungen und entsprechender Verwirklichungspolitik. Fachbereichsgliederung ist kein Problem von nur technisch-organisatorischem Gehalt.

- (2) Verständnis und Selbstverständnis der tradierten Fakultäten im Interesse und Bewußtsein der Beteiligten sperren sich nahezu zwangsläufig gegen reformerische Restrukturierung. Tendenzieller Anforderungsdruck zum Beispiel aller Wissenschaften in Richtung auf sozialwissenschaftliche Grundorientierung muß Widerstände der insoweit schlicht unvorbereiteten Sozialwissenschaften motivieren, wie auch zum Beispiel tendenzieller sozialwissenschaftlicher Anforderungsdruck auf die Naturwissenschaften durchweg Schocks auslösen wird.
- (3) Die historisch-arbeitssteil zerfallenen Fachwissenschaften sind auch wegen der bisherigen Ordinarien-, Seminar- und Institutstrukturen aus eigener Kraft nicht in der Lage, systemüberwindende Neugliederungen zu begründen und durchzusetzen. Einwände gegen Fachbereichsvorschläge, die etwa mit gewachsenen Traditionen, funktional notwendigen Beziehungen, unlösbaren Verbindungen etc. operieren, sind häufig nur Resultate von Strategien persönlich-kollegialer Ordinarienkooperationen und entsprechender Fachwissenschaftsentwicklung.
- (4) Die Verklammerung tradiert organisatorischer Gliederung und Entscheidungskompetenz (Fakultäten, Senat) mit tradierten, aber heute problematischen Fachwissenschaftsinhalten macht die Interessenneutralität und Sachverständigkeit von Stellungnahmen zu Fachbereichsgliederungen ebenfalls zum Problem. Universitäten verfügen durchweg nicht über jene funktionierende inneruniversitäre Diskussions-, Problematisierungs- und Entscheidungsöffentlichkeit, die erforderlich wäre, damit sich längerfristige, aus der Umsetzung von Diskussions- und Problemzuständen in kontrollierbare und korrigierbare Reformprozesse abgeleitete Planungsperspektiven verbindlich gewinnen ließen.
- (5) Folglich wollen Stellungnahmen von Fakultäten, Senaten, Gruppen an Kriterien erwogen und nicht lediglich befolgt werden.

#### **Mögliche inhaltliche Leitorientierung für die Fachbereichsgliederung**

Sie leitet sich, ab aus der technischen wie kritischen Funktion von wissenschaftlich angeleiteter Ausbildung für berufliches Wissen und gesellschaftliches Handeln (Verbindlichkeit der Kombination von technologischer In-

tellectualität und reflektiertem politischen Orientierungsvermögen). Sie reflektiert und respektiert das Engagement an die Freiheit von Lehren, Lernen und Forschen als Einheit von Reflexion und Empirie. Sie verklammert Hochschul-, Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik zur Aufgabe, wissenschaftliche Rationalität bewußt als Dienst von Menschen für Menschen zu verpflichten.

Fachbereichsgliederung in solcher Orientierung verwirklicht gesellschaftspolitische Programmatik und hat zum Beispiel in Hessen zu konkretisieren die gesellschafts- wie wissenschaftspolitischen Entwürfe der neuen Hochschul- und Universitätsgesetze durch Übersetzung in Verfahrensorganisation, die ihrerseits inhaltliche Veränderungsprozesse als wissenschaftlich orientierte Lern- und Kommunikationsprozesse in Gang setzen kann. Zielorientierung von Fachbereichsgliederung ist dann die „neue“ Universität als Gesamthochschulsystem in einer kommunikativ-dezentralisierten Arbeitsteilung, die sich selbst aber wieder tendenziell-produktiv aufhebbar macht.

#### **Mögliche Schwerpunktorientierung der Fachbereichsgliederung**

Universitär-wissenschaftliche Lehre und Forschung hat sich unterschiedlich orientiert je nach wissenschaftlicher Disziplin oder professioneller Ausbildung. Methodeneinheitlichkeit oder Methodenvergleichlichkeit einerseits und herkömmliche Berufseinteilung nach Berufsbildern haben so bisher Fakultätsentwicklungen und Fachbereichsdiskussionen bestimmt. Angesichts der Notwendigkeit, in der Zukunft Berufsfeldgruppen für die professionelle Ausbildung und interdisziplinäre Projektwissenschaft für die Forschung vorzusehen, müssen sich auch Lehren und Lernen in Fachbereichen konzentrieren auf gegenständliche Problemfeldgruppen. Fachbereiche hätten sich zu orientieren an plausiblen Hypothesen über Erfordernisse der Zukunft. Wo zum Beispiel per Studienreform oder per Berufsveränderung wissenschaftliche Forschungs- und Ausbildungsinhalte organisatorisch-institutionelle Folgerungen schon ziehen lassen (Beispiel: sozialwissenschaftliche Grundorientierung der Lehrerbildung), sind Fachbereiche danach zu gliedern. Wo eine moderne Konzeption inhaltlich noch nicht möglich ist (Beispiel: Rechtswissenschaft, Nationalökonomie), wäre eine „modernisierte“ Fachbereichsgliederung nur schlechter Veränderungsschein. Mit Rücksicht zum Beispiel auf noch zu erprobende Berufsfeldorientierung ist deshalb auch eine globalere Fachbereichsgliederung einer isolierenden vorzuziehen (Beispiel: Fachbereich Physik und Fachbereich Chemie, nicht hingegen: Fachbereich Physik, Fachbereich Physikalische Chemie, Fachbereich Chemie oder: Fachbereich Pädagogik und Psychologie, nicht hingegen: Fachbereich Pädagogik, Fachbereich Psychologie).

#### **Funktionszusammenhänge und ihre Zwänge**

Zur Debatte und Beachtung stehen hier insbesondere:

- (1) Größenordnungen  
Freilich können kleine Fachbereiche funktionsfähig sein, wenn und weil sich in ihnen zum Beispiel Ressortegoismus produziert, sowie auch sehr große Fachbereiche funktionsfähig bleiben können, wenn und weil die Funktionen von parlamentarisierten Steuerungs- und Kontrollgremien zutreffend eingeschätzt und zum Beispiel nicht schlicht mit wissenschaftlicher Arbeitspraxis identifiziert werden.
- (2) Verhältnis von Mitbestimmungsmodellen in Fachbereichen und z. B. Zentren, Arbeitsgruppen usw. (Gefahr der mißbräuchlichen Funktionalisierung oder Disfunktionalisierung von Mitbestimmung durch entsprechende Konstruktionsvorschläge).
- (3) Majorisierungsgefahren zum Beispiel innerhalb der Hochschule (Senat) durch zu viele Fachbereiche einer spezifischen Fakultätsorientierung, aber auch innerhalb eines Fachbereichs infolge von starker Heterogenisierung von beteiligten Wissenschaftsunterbereichen, Ausbildungslasten, Rekrutierungs- und Berufsstrategien etc.
- (4) Erhaltung notwendiger Kooperationschancen.  
Wer zu viele kleine Fachbereiche fördert, provoziert nur den Schrei nach Ersatzfakultäten. Umgekehrt ist es angesichts der Trivialität, daß jeder Wissenschaftszweig mit jedem anderen zusammenhängt, möglich, daß sich alles wieder mit allem in einem Fachbereich finden will (oder: auch nur Vertrautes mit Vertrautem). Kooperieren kann nicht nur, wer zusammen in einem Hochhaus residiert.

#### **Die Verwirklichungspraxis der Fachbereichsneugliederung ...**

muß die Bedingungen der Möglichkeit oder auch Unmöglichkeit der jeweils zugemuteten Veränderungen, Mitarbeit und Ergebnissgewährleistung erkennen und organisatorisch umsetzen. Beispiel: Die Integration etwa der Lehrerbildung in die Universität, die sozialwissenschaftliche Grundorientierung aller Lehrerbildung fordert als Kehrseite ihrer Programm-Medaille die Verbürgung aller notwendigen Chancen disziplinärer Selbstverwirklichung gegen Verschleiß und Selbstopferungsprozesse beteiligter Teildisziplinen. Die Verwirklichungspraxis (inklusive Finanzierung!) als schwierigster Teil der Reform erst formt und rechtfertigt jedes Neugliederungsprogramm.

Notwendige Restrukturierungen bewirken nicht zuletzt schmerzliche Veränderungen für viele Beteiligte. Die letztlich Entscheidungsbefugten in Hessen sollten sich dabei am wenigsten von Scheinargumenten irritieren lassen. Es ist zum Beispiel zu erwarten, daß viele Interessierte gegen

spezifische Vorschläge Sturm laufen, etwa mit dem Argument, ganze Fakultäten, ganze Gruppen, alle Beteiligten, fast sämtliche Interessierten seien gegen eine bestimmte Regelung, die durchzusetzen folglich „undemokratisch“ sei.

Demokratie bedeutet nicht, jeweilige Interessen über ihre Interessen allein bestimmen zu lassen, Steuerzahler also über Steuererhöhung, Beamte über Besoldungserhöhung, Kriminelle über Amnestie usw. Sätze von solcher Banalität sind leider nötig in

einem Klima verwirrter und verwirrender Demokratiekonzeptionen.

Der Senat hat sich bemüht, die Krieriendebatte immer wieder in die Diskussion und Entscheidung der nun vorzustellenden Fachbereichsvorschläge einzubeziehen.

## Stellungnahmen zu Einzelfragen

### Zu Fachbereich 1: Rechtswissenschaft

Der Senat hat zustimmend die Stellungnahme der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 29. 6. 1970 zur Kenntnis genommen. Sinnvolle materielle Kriterien zur Aufteilung der bisherigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät in mehrere Fachbereiche sind dem Senat nicht vorgeschlagen worden. Auch eine Stellungnahme einer Gruppe von Studenten der Rechtswissenschaft erschien dem Senat nicht geeignet, eine Auflösung der bisherigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu begründen.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät wird demnach in ihrer augenblicklichen Zusammensetzung in einen Fachbereich Rechtswissenschaft überführt. Etwaige Zweitmitgliedschaften von Mitgliedern des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs in anderen Fachbereichen werden in Zukunft zur Diskussion gestellt. Auf längere Sicht wird bei Vermehrung des Lehrkörpers des Fachbereichs Rechtswissenschaft eine Teilung in zwei gleichartige Fachbereiche angestrebt. Im Senat bestand Einigkeit darüber, daß nicht zwei spiegelbildlich gleiche Fachbereiche entstehen sollten, sondern daß eine in Einzelheiten noch zu bestimmende funktionelle Differenzierung zwischen beiden Fachbereichen anzustreben sei.

### Zu Fachbereich 2: Humanmedizin

Gemäß §§ 28–36 HUG bilden die bisherigen Einrichtungen der Medizinischen Fakultät einen einheitlichen Fachbereich Humanmedizin. Aus der Stellungnahme des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 30. Juni 1970 geht hervor, daß in der Medizinischen Fakultät die Diskussion über eine Aufteilung des Fachbereichs Humanmedizin in medizinische Zentren und ständige Betriebseinheiten noch im Gange ist.

### Zu Fachbereich 3: Philosophie

In ihrem Votum „Zur Einteilung der Philosophischen Fakultät in Fachbereiche“ hat die Philosophische Fakultät vorgeschlagen, einen eigenständigen Fachbereich Philosophie zu bilden. Dem hat die Fachschaft Philosophie in mehreren Erklärungen widersprochen. Unterstützt von der Fachschaft Soziologie der Philosophischen Fakultät, fordern die Philosophiestudenten die Eingliederung der Philosophie in den Fachbereich Soziologie und Politik bei Wahrung der Autonomie der Philosophie in der Organisationsform einer ständigen Betriebseinheit. Andererseits wurde

der Senat von einer Vollversammlung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Philosophischen Seminars aufgefordert, dem Vorschlag der Philosophischen Fakultät zu folgen. Eine Gruppe von 30 Studenten hat die Legitimität des Fachschaftsbeschlusses angezweifelt und sich der Willensäußerung der wissenschaftlichen Mitarbeiter angeschlossen.

Der Senat ist dem Vorschlag der Fakultät gefolgt. Er hat darüber hinaus das Votum von Professor Habermas, demzufolge „je ein habilitierter Kollege aus den beiden wissenschaftshistorischen Seminaren Mitglied des Fachbereichs Philosophie“ sein soll, unterstützt. Dem Fachbereich werden als Vollmitglieder 11 Hochschullehrer angehören.

### Zu Fachbereich 4: Religionswissenschaften

Der Vorschlag der Philosophischen Fakultät sieht einen Fachbereich Theologie vor, der die theologischen Seminare der Philosophischen Fakultät und der Abteilung für Erziehungswissenschaften umfassen soll. Der Senat hat sich diesem Vorschlag im wesentlichen angeschlossen. Auf Bitten der beteiligten Fachvertreter hat der Senat jedoch anstelle der Bezeichnung „Fachbereich Theologie“ die **Bezeichnung „Fachbereich Religionswissenschaften“** gewählt. Evangelische und katholische Theologie und Religionspädagogik werden innerhalb dieses Fachbereichs ständige Betriebseinheiten bilden. Die beteiligten Fachvertreter erklären, daß mit der Wahl der Bezeichnung „Religionswissenschaften“ ein wissenschaftliches Konzept deutlich gemacht werden soll, in dem die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Erscheinungsformen hochkultureller Religionen im Vordergrund steht.

Der Senat hat ferner den Lehrstuhl für Judaistik und das dazugehörige Seminar für Wissenschaft vom Judentum nicht, wie im Vorschlag der Philosophischen Fakultät vorgesehen, dem Fachbereich „Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften“, sondern dem Fachbereich Religionswissenschaften zugeordnet. Damit werden dem Fachbereich insgesamt 9 Hochschullehrer, zuzüglich der einzurichtenden beiden Stiftungslehrstühle, angehören. Ausschlaggebend für diese Entscheidung, der kein ausdrückliches Sondervotum zugrunde lag, war die Meinung, daß die Nähe der Judaistik zum Konzept einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit Religionen eine solche Verbindung ebenso rechtfertigt wie der Inhalt der vom Fachvertreter angekündigten Lehrveranstaltungen. Die Vertreter der evangelischen und der katholischen Theologie sind dar-

über hinaus der Ansicht, daß eine Zuordnung der Judaistik zu diesem Fachbereich dessen spezifisch religionswissenschaftlichen Charakter betonen würde. Gegen diese Entscheidung, die mit 12 gegen 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen fiel, hat der Fachvertreter für Judaistik, Professor Goldberg, in einem längeren Schreiben Einspruch erhoben.

### Zu Fachbereich 5: Soziologie und Politik

Im Mittelpunkt der Kontroverse stand die Frage der Zuordnung der sozialwissenschaftlichen Lehrergrundausbildung sowie der Lehrstühle und Seminare für politische Bildung aus dem Bereich der Abteilung für Erziehungswissenschaften. Die Vertreter der AfE waren von Anfang an davon ausgegangen, daß die einzig sinnvolle Form der Integration ihrer Seminare in die Universität die Zuordnung zum sozialwissenschaftlichen Fachbereich sein könne. In der gleichen Richtung votierten die durch die Fachschaft Soziologie vertretenen Soziologie-Studenten der Philosophischen Fakultät. In ihren „Thesen zur Fachbereichsgliederung“ legte die Fachschaft gemeinsam mit einer Gruppe von Assistenten des Soziologischen Seminars ein Programm für Lehre und Forschung in einem künftigen integrierten Fachbereich vor.

Dadurch, daß die Philosophische Fakultät ihr ursprüngliches Votum änderte — entgegen früheren Beschlüssen schlug sie im Juni 1970 vor, die AfE-Seminare in den Fachbereich Soziologie und Politik zu integrieren —, verlagerte sich die Kontroverse auf die Frage, wo — unabhängig vom institutionellen Ort dieser Seminare — die künftige **sozialwissenschaftliche Lehrergrundausbildung** stattfinden solle. Die Problemlage wird durch das Papier von Professor Habermas und die daran anschließende Diskussion verdeutlicht. Sowohl in allen vorangegangenen Diskussionen als auch im Senat erwies sich, daß über die institutionelle Verankerung der sozialwissenschaftlichen Grundausbildung für alle Lehrer nicht abschließend entschieden werden kann, solange nicht klarere Vorstellungen über das Curriculum einer solchen Grundausbildung bestehen. In dieser Situation votierte eine Gruppe von Ordinarien aus dem künftigen sozialwissenschaftlichen Fachbereich dafür, die Lehrergrundausbildung im Fachbereich Pädagogik stattfinden zu lassen, und zwar unabhängig von der Integration der AfE-Seminare in den Fachbereich Soziologie und Politik. Dieses Votum wurde von den Studenten der Fachschaft Soziologie der Wirtschafts- und Sozial-

wissenschaftlichen Fakultät unterstützt.

Die Ablehnung einer Integration der sozialwissenschaftlichen Lehrergrundausbildung in den Fachbereich Soziologie und Politik wurde vor allem mit der Sorge begründet, daß durch das Ausmaß der damit auf den Fachbereich zukommenden Belastungen jede nicht auf die Lehrerausbildung bezogene Forschungs- und Lehrtätigkeit zum Erliegen kommen könnte. Hingegen biete sich der Fachbereich Pädagogik als Träger der Grundausbildung deshalb an, weil eine moderne Pädagogik inhaltlich nichts anderes sein könne als eben jene intendierte Lehrergrundausbildung.

Der Senat hat zunächst nach Vorbereitung durch den Strukturausschuß dem Vorschlag der Fakultät zugestimmt, die in Frage stehenden AfE-Seminare in den Fachbereich Soziologie und Politik zu integrieren. Der Fachbereich wird somit 16 Hochschul-lehrer umfassen. Der Senat hat mit dieser Entscheidung auch der Tatsache Rechnung getragen, daß sowohl in der bisherigen Arbeit dieser Seminare als auch in der Interessenrichtung ihrer Mitglieder die soziologische und politische Forschung einen wesentlichen Schwerpunkt darstellt. Bezüglich der institutionellen Verankerung der sozialwissenschaftlichen Lehrergrundausbildung hat der Senat keinen Beschluß gefaßt. Er hat zur Kenntnis genommen, daß unter den Beteiligten Einigkeit darüber besteht, in den nächsten Monaten ein Curriculum für die sozialwissenschaftliche Lehrergrundausbildung zu erarbeiten. Organisatorische Entscheidungen sollen von dem Ergebnis dieser Arbeit abhängig gemacht werden. Dabei werden nicht nur die Alternativen:

- Verankerung der sozialwissenschaftlichen Lehrergrundausbildung im Fachbereich Pädagogik
- oder im Fachbereich Soziologie und Politik

zur Debatte stehen, sondern auch die Einrichtung ständiger Betriebsgruppen in einzelnen Fachbereichen bzw. die Sicherung institutioneller Verbindungen durch Doppelmitgliedschaften usw.

Unabhängig von dieser Entscheidung ist jedoch klar, daß die Einführung einer einheitlichen sozialwissenschaftlichen Grundausbildung für alle Lehrer notwendig von einem großzügigen Ausbau der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Kapazitäten abhängig ist. Im Senat bestand Einigkeit darüber, daß in kürzester Zeit mindestens 6 neue Lehrstühle für die speziellen Bedürfnisse der Lehrergrundausbildung einzurichten sind.

## Zu Fachbereich 6: Psychologie

Durch die Vorschläge der Philosophischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät werden die an der Universität bestehenden psychologischen Seminare und Lehrstühle auf drei verschiedene Fachbereiche verteilt. Die Sozialpsychologie, d. h. das Psychologische Institut II bzw. der Lehr-

stuhl für Psychologie, insbesondere Psychoanalyse und Sozialpsychologie, erscheint im Fachbereich Soziologie und Politik, die pädagogische Psychologie der Abteilung für Erziehungswissenschaften wird dem Fachbereich Pädagogik zugeordnet.

Der Senat hat den Vorschlag der Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Bildung eines Fachbereichs Psychologie aufgegriffen. Er hat jedoch zugleich die übrigen psychologischen Lehrstühle und Institute bzw. Seminare diesem Fachbereich zugeordnet. Dabei ist er vor allem davon ausgegangen, daß in Zukunft ein großzügiger Ausbau der Psychologie vonnöten sein wird, der eine gewisse organisatorische Selbständigkeit voraussetzt. Für die Frage der Eingliederung der pädagogischen Psychologie in den Fachbereich Psychologie bzw. für die organisatorische Zuordnung der psychologischen Grundausbildung der Lehrerstudenten wurde analog zu den Beschlüssen über den Fachbereich Soziologie und Politik entschieden. Der Senat ist davon ausgegangen, daß im Falle der Psychologie nicht anders verfahren werden könne als bei der sozialwissenschaftlichen Lehrergrundausbildung. Der Einspruch der drei Ordinarien, der dem Senat nach seiner ersten Sitzung zur Fachbereichsgliederung zuzuging, mußte demzufolge zurückgewiesen werden. Es erschien dem Senat darüber hinaus nicht wünschenswert, einen Teil der Psychologie im Fachbereich Soziologie und Politik zu belassen, wenn andererseits ein Fachbereich Psychologie gebildet wird. Deshalb hat der Senat für die Bildung eines einheitlichen Fachbereichs Psychologie unter Einschuß aller psychologischen Seminare mit insgesamt 8 Hochschullehrern plädiert.

## Zu Fachbereich 7: Pädagogik

Der Senat schlägt vor, aus dem Fachbereich Pädagogik, wie er ursprünglich von der Philosophischen Fakultät konzipiert worden war, die pädagogische Psychologie (vgl. Fachbereich Psychologie) und die Kunst- sowie Musikerziehung (vgl. Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) herauszutrennen. Unter der Prämisse, daß ein eigener Fachbereich Pädagogik gebildet wird (vgl. *Pari-passu*-Vorschlag), stand demnach lediglich die Eingliederung der Wirtschaftspädagogik zur Diskussion. Während der zur Zeit einzige Fachvertreter — der zweite Lehrstuhl ist vakant — mit Nachdruck für einen Verbleib der Wirtschaftspädagogik im Bereich des künftigen Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften plädiert, drängte die Fachschaft Wirtschaftspädagogik auf Eingliederung in den Fachbereich Pädagogik. In dieser Situation sah sich die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät außerstande, zur Frage der Eingliederung der Wirtschaftspädagogik Stellung zu nehmen.

Der Senat hat die Argumente, die für eine Eingliederung der Wirtschaftspädagogik in den Fachbereich Pädagogik sprechen, zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat anderer-

seits in Rechnung gestellt, daß in dem künftigen Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein starkes Bedürfnis nach kompetenter und ausreichender Vertretung der Didaktik der Wirtschaftswissenschaften bestehen wird. Der Senat hat deshalb entschieden, einen der beiden Lehrstühle für Wirtschaftspädagogik in den pädagogischen Fachbereich einzugliedern. Der zweite Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik verbleibt im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und wird in einen Lehrstuhl für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften umgewandelt. Insgesamt werden dem Fachbereich Pädagogik somit 7 Hochschullehrer angehören. Ein weiterer Lehrstuhl für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften soll so schnell wie möglich beantragt und errichtet werden.

## Zum Fachbereich: Psychologie und Pädagogik

*Pari passu* zu seinem Vorschlag, zwei getrennte Fachbereiche für Psychologie und Pädagogik zu errichten, schlägt der Senat die Bildung eines einheitlichen Fachbereichs „Psychologie und Pädagogik“ vor. In diesem Fachbereich sollen die psychologischen Lehrstühle und Institute eine ständige Betriebseinheit bilden. Der Senat macht diesen Vorschlag, weil er sich außerstande gesehen hat, endgültig über das künftige Verhältnis von Psychologie und Pädagogik zu entscheiden. Von dieser Entscheidung nämlich wird abhängen, in welchen Fachbereich die psychologische Lehrergrundausbildung gehören soll. Die Bildung eines einheitlichen Fachbereichs Psychologie und Pädagogik wäre dann angezeigt, wenn sich herausstellen sollte, daß eine moderne Pädagogik bzw. eine moderne pädagogische Ausbildung sich mehr und mehr psychologischen Wissens und psychologischer Methoden bedienen muß, d. h., daß pädagogische und psychologische Grundausbildung ineinander übergehen. Es würde dann nicht mehr als sinnvoll erscheinen, eine eigene psychologische Grundausbildung der Lehrerstudenten in einem Fachbereich Psychologie vorzunehmen und daneben eine pädagogische Ausbildung in einem davon getrennten Fachbereich Pädagogik.

## Zu Fachbereich 8: Geschichtswissenschaft

Der Senat schloß sich dem Vorschlag der Philosophischen Fakultät vollinhaltlich an. Abweichende Voten zu diesem Vorschlag lagen nicht vor. Dem Fachbereich werden ca. 15 Hochschullehrer angehören.

## Zu Fachbereich 9: Klassische Philologie und Kunstwissenschaft

Der Senat ging vom Vorschlag der Philosophischen Fakultät aus. In der Frage der Zuordnung der Fächer Kunsterziehung und Musikerziehung hat er jedoch im Sinne des Sonder-votums der betroffenen Fachvertreter

entschieden. Mit 14 Stimmen bei 11 Enthaltungen ist er auch in diesem Fall dem allgemeinen Prinzip gefolgt, die didaktischen Fächer den zuständigen Fachwissenschaften zuzuordnen.

Eine längere Diskussion schloß sich an die Sondervoten der Vollversammlung des kunstgeschichtlichen Instituts vom 27. 1. 1970 und der Versammlung der Mitglieder des Seminars für klassische Philologie vom 3. 2. 1970 an. Beide Stellungnahmen sprachen sich für eine Ausgliederung der klassischen Philologie aus dem zur Diskussion stehenden Fachbereich aus; die Vollversammlung des Seminars für klassische Philologie forderte darüber hinaus den Anschluß ihrer Disziplin an den philologischen Fachbereich.

Der Senat hat sich diesem Votum nicht anschließen können. Dabei standen vor allem Überlegungen bezüglich der Größe eines einheitlichen philologischen Fachbereichs im Vordergrund. Darüber hinaus war zu beachten, daß eine Reihe von Assistenten des Seminars für klassische Philologie sowie die zuständigen Fachvertreter für eine Zuordnung der klassischen Philologie gemäß dem Vorschlag der Philosophischen Fakultät optierten. Einerseits besteht, vermittelt durch die Berufsbilder und Studiengänge der Studenten der klassischen Philologie, eine enge Verbindung zur Archäologie und zu den kunstwissenschaftlichen Disziplinen; andererseits gibt es eine Reihe inhaltlicher Berührungspunkte, die dem Senat relevant genug erschienen, sich im wesentlichen dem Vorschlag der Philosophischen Fakultät anzuschließen. Somit werden dem Fachbereich 22 Hochschullehrer angehören.

Bezüglich der Zuordnung des Instituts für Volkskunde hat es der Senat bei dem Vorschlag der Philosophischen Fakultät belassen.

Insgesamt war sich der Senat darüber einig, daß dieser Fachbereich in seiner endgültigen Form nicht mehr als eine Verlegenheitslösung sein kann: die Verbindung so heterogener Disziplinen ist lediglich durch traditionelle Verbindungen einerseits und durch die anzustrebende Größe von Fachbereichen andererseits begründbar.

## **Zu Fachbereich 10: Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften**

Nachdem der Senat die Wissenschaft vom Judentum dem Fachbereich Religionswissenschaften zugeordnet hatte, entschied er, die Völkerkunde aus dem Vorschlag der Philosophischen Fakultät herauszulösen (siehe Fachbereich Umweltforschung).

Alternativ zur endgültigen Empfehlung, einen Fachbereich ost- und außereuropäischer Sprach- und Kulturwissenschaften aus den im Vorschlag der Philosophischen Fakultät verbliebenen Disziplinen zu bilden, diskutierte der Senat die Möglichkeit, die davon betroffenen Disziplinen mit der klassischen Philologie und den neueren Philologien in einen Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften zu-

sammenzufassen oder nach anderen Kriterien neu einzuteilen. Die Bildung eines einheitlichen Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften erschien dem Senat hauptsächlich aus Gründen der Größe dieses Fachbereichs unzumutbar; eine andere als die vorgeschlagene Gliederung konnte der Senat jedoch in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht finden.

Mit 10 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmte der Senat dem Vorschlag zur Bildung eines Fachbereichs ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften zu. Dem Fachbereich werden etwa 10 Hochschullehrer angehören. Der Antrag auf Zusammenlegung mit dem Fachbereich neuere Philologie wurde mit 13 gegen 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

## **Zu Fachbereich 11: Neuere Philologien**

Der Senat stimmte dem Vorschlag der Philosophischen Fakultät zu. Nach den vorangegangenen Entscheidungen lagen Alternativen zu diesem Vorschlag nicht mehr vor. Somit sollen dem Fachbereich etwa 20 Hochschullehrer angehören.

## **Zu Fachbereich 12: Mathematik**

Der Fachbereich Mathematik bietet keine besonderen Probleme. Bis auf die Frage der Eingliederung der Didaktik der Mathematik entspricht der Senatsvorschlag den Vorschlägen der Naturwissenschaftlichen Fakultät bzw. der bisherigen Sektion Mathematik. Zur Integration der naturwissenschaftlichen Didaktiken vgl. unten. Der Fachbereich umfaßt z. Z. 9 H-4-Stellen; die Zahl der Professorenstellen insgesamt dürfte über 20 liegen.

## **Zu Fachbereich 13: Physik**

Der Senatsvorschlag entspricht mit folgenden Modifikationen dem Vorschlag der Naturwissenschaftlichen Fakultät: Das Institut für Theoretische Physikalische Chemie und das Institut für Biophysik (Max-Planck-Institut) sollen entsprechend dem Schwerpunkt ihrer Aufgaben und Methodik dem Fachbereich Physik zugeordnet sein (Vorschlag der Fakultät: Einordnung in einen Fachbereich physikalische Chemie).

Die Geschichte der Naturwissenschaften könnte ebenso wie die Geschichte der Medizin mit zweitem Sitz in dem Fachbereich Philosophie angesiedelt werden. Für die Didaktik der Physik gilt das unten Gesagte entsprechend. Außerdem wird die Errichtung von zwei wissenschaftlichen Zentren empfohlen, nämlich: 1. für Kernphysik und 2. für den Sonderforschungsbereich Festkörperphysik. Zur Begründung wird auf den Antrag der Sektion Physik verwiesen.

Der Fachbereich umfaßt z. Z. ca. 14 H-4-Stellen, mehr als das Doppelte an Professorenstellen.

## **Zu Fachbereich 14: Chemie**

Der Senat ist in Übereinstimmung mit der an anderen großen, vergleichbaren Universitäten getroffenen Regelung mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, daß es unzumutbar sein würde, das Gesamtgebiet der Chemie in mehrere einzelne Fachbereiche aufzuspalten. Der Senat nahm damit Stellung gegen den Vorschlag der Naturwissenschaftlichen Fakultät bzw. der Vertreter des Faches physikalische Chemie. Diese hatten für die Bildung eines eigenen Fachbereichs physikalische Chemie votiert. Da jedoch ein Teil der für diesen Fachbereich vorgesehenen Lehrstühle von ihrer Funktion her sinnvoll der Physik, ein anderer Teil sinnvoll dem Fachbereich Geowissenschaften zugeordnet werden konnten (nämlich das Institut für Kristallographie und das Institut für Petrologie usw.) erschien es nicht mehr als sinnvoll, für die verbleibenden beiden Institute der physikalischen Chemie bzw. theoretischen Chemie einen gesonderten Fachbereich einzurichten, zumal beide von ein und demselben Lehrstuhlinhaber als Direktor geleitet werden. Der jetzt vorgesehene Fachbereich Chemie erscheint nicht nur unter Forschungs- und Ausbildungsgesichtspunkten als optimal, sondern auch in seiner Größe angemessen. Er umfaßt z. Z. zwar nur 9 H-4-Stellen einschließlich der Didaktik der Chemie, jedoch liegt die Zahl der sonstigen Professorenstellen erheblich höher. Der Fachbereich erhofft sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Chemie auf dem Niederurseler Hang eine erhebliche Vermehrung der Professorenstellen.

## **Zu Fachbereich 15:**

### **Biochemie und Pharmazie**

Der Senat hat sich ohne Gegenstimmen für die Bildung dieses fachlich und größenmäßig ausgewogenen Fachbereichs gemäß dem Vorschlag der Naturwissenschaftlichen Fakultät ausgesprochen. Zur näheren Begründung darf auf die Stellungnahme der Fachvertreter verwiesen werden.

## **Zu Fachbereich 16: Biologie**

Der Fachbereich umfaßt z. Z. in der vorgesehenen Zusammensetzung 9 Lehrstühle einschließlich der Didaktik, die Zahl der Professorenstellen nach der neuen Personalstruktur dürfte bei knapp 20 liegen. Bezüglich der Didaktik der Biologie hat sich die Sektion Biologie eindeutig für die volle Eingliederung in den Fachbereich entschieden. Der Senat ist dem gefolgt. Eine Reihe von Vertretern anderer Fächer erstrebt Zweitsitz in diesem Fachbereich, nämlich aus der Anatomie, aus der Biochemie, der Biophysik und der Paläontologie. Im übrigen wird auf die Stellungnahme der Sektion Biologie hingewiesen.

## **Zu Fachbereich 17: Geowissenschaften**

In diesem Fachbereich sind die naturwissenschaftlich orientierten Fächer, die sich mit dem Planeten Erde und seiner Oberfläche beschäftigen,

zusammengefaßt. Die sozio-kulturell orientierten Disziplinen sollen hingegen einen eigenen Fachbereich für Geographie und Umweltforschung konstituieren. Für den Fachbereich Geowissenschaften folgt der Senat dem Vorschlag der Naturwissenschaftlichen Fakultät mit der Maßgabe, daß die Kristallographie (Mineralogie) diesem Fachbereich zugeordnet wird und nicht, wie geplant, einem Fachbereich Physikalische Chemie.

Der Lehrstuhl für Kulturgeographie und Länderkunde soll dem nächstfolgend erörterten Fachbereich zufallen, in welchem auch der Lehrstuhl für physische Geographie den zweiten Sitz haben soll. Die im Fachbereich Geographie und Umweltforschung integrierten Fächer plädieren, abweichend vom Beschluß des Senats, dafür, auch die physische Geographie diesem Fachbereich zuzuordnen.

## Zu Fachbereich 18: Geographie und Umweltforschung

Hier ist ein neuartiger Fachbereich geplant, dem Fächer aus ganz verschiedenen Fakultäten angehören sollen. Gemeinsamer Bezugspunkt ist ein einheitliches, jedoch mit unterschiedlichen Methoden anzuhendes Forschungsprojekt: die Beschreibung, Analyse und Programmierung der räumlichen Strukturen der Erdoberfläche in ihrer Wechselbeziehung mit dem Menschen. Dieser Fachbereich wird in besonderem Maße darauf aus sein müssen, für konkrete Forschungsprojekte — z. B. Erforschung des Zusammenhanges von Industrialisierung und biologischem Gleichgewicht, der Luft- und Gewässerverschmutzung etc. — spezielle Arbeitsgruppen zu bilden, die sich jeweils auf ein bestimmtes Forschungsprojekt konzentrieren. Insofern ist dieser Fachbereich in besonderem Maße als offen für künftige Entwicklungen anzusehen.

Fachvertreter der Meteorologie, Vegetationsgeographie, der Psychologie, der empirischen Soziologie, der Verkehrswissenschaft und der Wirtschaftspolitik sollten diesem Fachbereich mit Zweitsitz angehören.

Im übrigen darf auf das Memorandum über die Einführung dieses Fachbereiches Bezug genommen werden. Hierzu ist zu bemerken, daß der Senat davon Abstand genommen hat, die Seminare für Fremdenverkehrswissenschaft und Agrarwesen gegen das Votum der betroffenen Fachvertreter diesem Fachbereich zuzuordnen. Der Senat glaubt, mit seiner Entscheidung zugleich eine Lösung der Konflikte gefunden zu haben, die an der Frage der Eingliederung der Ethnologie entstanden sind.

## Zur Eingliederung der naturwissenschaftlichen Didaktik-Fächer in die einzelnen naturwissenschaftlichen Fachbereiche:

Diese Frage ist äußerst kontrovers. Der Senat hat sich mit erheblicher Mehrheit gegen den Vorschlag der

Naturwissenschaftlichen Fakultät und einen entsprechenden Vorschlag der Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen Didaktikfächer der Abteilung für Erziehungswissenschaften entschieden. Diese Vorschläge zielten auf die Bildung eines gesonderten Fachbereichs für Didaktik der Naturwissenschaften. Zur Begründung werden wissenschaftssystematische Gesichtspunkte — Entwicklung der naturwissenschaftlichen Didaktik als eigenständiges Wissenschaftsgebiet, auch auf internationalem Niveau — sowie organisatorische Gesichtspunkte vorgebracht. Die gemeinsamen didaktischen Probleme einschließlich der Prüfungsprobleme ergäben eine größere sachliche Verbundenheit der Fachdidaktiker untereinander als der jeweiligen Fachdidaktiken zu den korrespondierenden naturwissenschaftlichen Fächern. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt auch die Besorgnis der Didaktikvertreter der AFE, sie könnten bei getrennter Zuordnung zu den relativ großen naturwissenschaftlichen Fachbereichen bei Personal- und Sachmittelausscheidungen in unerwünschter Weise majorisiert werden. Auch die Sorge für ein höheres soziales Prestige des naturwissenschaftlichen Lehrerberufs müsse für die Bildung eines einheitlichen Didaktikfachbereiches sprechen.

Der Senat hat bei seiner Entscheidung das Gewicht dieser Argumente nicht verkannt. Er ist jedoch mehrheitlich der Auffassung, daß gerade im Interesse einer optimalen Lehrerausbildung im naturwissenschaftlichen Bereich die enge Verbindung zwischen Fachdidaktik und jeweiliger Fachwissenschaft gesucht, hergestellt und gewagt werden muß. Die gemeinsamen Probleme der Didaktiker sollen in einer fachbereichsübergreifenden ständigen Arbeitsgruppe erörtert werden. Diese könnte sich aus Didaktikern und Fachwissenschaftlern gemeinsam zusammensetzen, so daß hier alle Fragen der Curricula, der Prüfungsbedingungen usw. in engem Kontakt mit den jeweiligen Fachwissenschaftlern behandelt werden könnten. Im übrigen muß durch die Einrichtung des **unterrichtswissenschaftlichen Zentrums** die Möglichkeit moderner Unterrichtsforschung auch für die naturwissenschaftlichen Disziplinen gewährleistet werden. Wegen der Einzelheiten darf auf die Stellungnahme der Betroffenen verwiesen werden.

## Zu Fachbereich 19: Wirtschaftswissenschaften

Bezüglich der künftigen Zusammensetzung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften konnte sich der Senat weitgehend die Empfehlungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu eigen machen. Danach sollen die Volks- und Betriebswirte der jetzigen Fakultät den Kern des künftigen wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs bilden. Die Soziologen und Politologen dieser Fakultät bilden zusammen mit ihren Fachkollegen der anderen Fakultäten einen eigenen Fachbereich Sozialwissenschaften. Lehrstuhl und Seminar

für Wirtschafts- und Sozialgeschichte verbleiben im wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich. Der Lehrstuhlinhaber soll Zweitsitz im Fachbereich Geschichte erhalten. Die Wirtschaftsgeographie wird dem neu zu bildenden Fachbereich Geographie und Umweltforschung zugeordnet. Auch hier ist eine Zweitmitgliedschaft im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften denkbar und sinnvoll. Im Hinblick auf eine sachgerechte und wirkungsvolle Ausbildung der Diplom-Handelslehrer empfiehlt der Senat bezüglich der wirtschaftspädagogischen Lehrstühle folgende Lösung: Es sollen in aller nächster Zeit insgesamt drei Lehrstühle für Wirtschaftspädagogik bzw. Wirtschaftsdidaktik eingerichtet sein (z. Z. existieren 2 wirtschaftspädagogische Lehrstühle, von denen einer vakant ist).

Zwei dieser Lehrstühle sollen als **wirtschaftsdidaktische** Lehrstühle dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zugeordnet werden. Der dritte soll als **wirtschaftspädagogischer** Lehrstuhl dem Fachbereich Pädagogik angehören. Durch diese Aufteilung kann den unterschiedlichen Akzentsetzungen in der Forschung wie auch den Bedürfnissen der Handelslehrausbildung am besten Rechnung getragen werden.

Ähnlich wie bei dem Fachbereich Rechtswissenschaften kann auch bei dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die Größe problematisch werden. Z. Z. würde er bereits etwa 26 H-4- und H-3-Stellen umfassen. Eine scheinbar naheliegende Trennung nach Volks- und Betriebswirten wird jedoch aus sachlichen Gründen entschieden abgelehnt. Eine solche Unterteilung wäre nur noch traditionell begründet; in Lehre und Forschung verschwindet sie zunehmend. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Universität auf dem Niedersurseler Hang ist vielmehr daran zu denken, bei weiterem Wachstum diesen Fachbereich in zwei gleichstrukturierte Fachbereiche aufzuteilen.

## Zum Institut für Leibesübungen

Das Institut für Leibesübungen als Einrichtung der Gesamtuniversität soll in Zukunft mit dem Seminar für Didaktik der Leibeserziehung vereinigt werden.

### uni-report

im Universitätsverlag Frankfurt/M.

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Redaktion: Klaus Viedebant

Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester

Auflage 11 000 Exemplare

Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 298 / 25 31 und 798 / 24 72

Telex: 0413932

Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH

Gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.